

Stellungnahme
des Bundesrates**Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher
Bestimmungen zur Sanierung und Liquidation von
Versicherungsunternehmen und Kreditinstituten**

Der Bundesrat hat in seiner 791. Sitzung am 26. September 2003 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.